

Hygieneplan

(gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Nummer 1, 3 und 4 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist; gilt im Zeitraum der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 13. August 2020, Az.15-5422/4)

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und der Bekämpfung von Infektionen.

- Beim Betreten der Schule sind die Hände unverzüglich und gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Im Eingangsbereich sind ausreichend Möglichkeiten zum Desinfizieren vor dem Betreten des Schulgebäudes vorhanden.
- Die gründliche Händereinigung ist regelmäßig im Schulalltag durchzuführen, vor allem nach jeder Verschmutzung, nach der Toilettenbenutzung und vor der Esseneinnahme.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und anzuwenden.

Im Schulgebäude

- gilt Rechtsverkehr auf allen Schulgängen,
- alle Laufwege im Schulgebäude werden einzeln und mit ausreichendem Abstand, soweit als möglich, absolviert,
- tragen alle Personen auf den Gängen eine Mund-Nase-Bedeckung.

Die Unterrichtsräume werden in den Pausen und mindestens einmal während des Unterrichts unter Aufsicht einer Lehrkraft gelüftet.

Schüler*innen der Klassenstufen 9 und 10 verbringen die Hofpausen nur im unteren Teil der Elisabethstraße (Breite des Schulgebäudes) und unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 m. Das Verlassen dieses Bereiches ist während der Hofpausen nicht gestattet.

Der Schulclub wird in der ersten Hofpause nicht betreten. In der zweiten Hofpause haben nur angemeldete Schüler *innen der Mittagsversorgung ein Zutritts- und Nutzungsrecht. Der Teeausschank erfolgt nur während der Mittagsversorgung.



Thomas Warkus
Schulleiter